

wärtig die separate Stöckelröstung als normal eingeführt zu sein scheint.

Bezüglich der Röstung bleibt noch zu erwähnen, daß wenn der Halt des Schliches über 2% Cu. steigt, sich ebenfalls Kerne bilden; ebenso beobachtet man kleine Kerne, wenn gröbere Erzstöckchen von reicheren Kubikhalte im armen Schliche vorkommen.

(Schluß folgt.)

Notizen.

Statistik der Teilnehmer an der Ichtabgehaltenen berg- und hüttenmännischen Versammlung. Die Gesamtzahl der eingeschriebenen Teilnehmer betrug 186. Von diesen hatten 89 sich schon an der ersten Versammlung im Mai 1858 betheiliget, neu hinzugekommen waren 96; dagegen waren 166 von den bei der ersten Versammlung Anwesenden nicht wieder erschienen, darunter Viele, welche nicht Berg- und Hüttenmänner im engeren Sinne waren, z. B. Fabrikanten, Chemiker u. dal. — Nach den Ländern, aus welchen die Teilnehmer der II. Versammlung gekommen waren (d. h. wo dieselben ihren Wohnsitz haben), vertheilt sich die Zahl derselben folgender Art: Wien lieferte begreiflicherweise das größte Contingent, nämlich 86, darunter 12 Bergwerksbesitzer, 38 Staatsbergbeamte, 12 Geologen, 4 Professoren und Dozenten der Universität und des polytech. Institutes, 8 privatgewerkschaftliche Beamte, 12 Privatbergingenieure und Agenten. Aus Niederösterreich waren gekommen 2 Gewerke, 3 Staatsbeamte, 3 privatgewerkschaftl. Beamte, in Summe 8 Teilnehmer. Aus Oberösterreich 1 Privatgewerkschaftl. Beamter. Aus Salzburg 1 gewerkschaftl. Director und Mitgewerke und 3 Staatsbeamte. Aus Steiermark 16 Teilnehmer, darunter 1 Gewerke, 6 Staatsbeamte, 2 Mitglieder der Leobner Montan-Lehranstalt (Director und 1 Assistent), 6 Privatberg-Beamte, 1 Bergelove. Aus Kärnten — Niemand! — Aus Krain 1 Gewerke und 1 gewerkschaftl. Beamter. Aus Kärntenland (Triest) 1 Gewerke. Aus Tyrol 1 Staatsbergbeamter. Aus Venetien und Dalmatien — Niemand! Aus Croatien 1 gewerkschaftl. Beamter. Aus Ungarn (Banat inbegriffen) 4 Gewerke, 4 Staats- und 7 Privat-Bergbeamte, 2 Professoren der Bergakademie, 1 Bergwerks-Agent, 1 Bergingenieur; zusammen 19 Teilnehmer, mithin, wenn Wien ausgenommen wird, das stärkste Contingent. Aus Galizien 4 Staats- und 1 Privat-Beamter und 1 Gewerke (Summe 4). Aus der Bukowina Niemand. (Ritter v. Manx hat dormal seinen Wohnsitz in Wien und ist daher dort mitgezählt.) Aus Böhmen 8 Teilnehmer im Ganzen, wovon 1 Gewerke, 5 Staats- und 2 Privatbeamte. Aus Mähren 16, wovon 3 Gewerke, 11 Privatbeamte, 2 Berg- und Hütteningenieure. Aus Schlesien 2 Gewerke, 1 Privatbeamter (Summe 3). Aus Deutschland 10 Teilnehmer. Aus England 1. Aus Rußland 1. Von sechs Teilnehmern ist der eigentliche Wohnort nicht angegeben.

Verhinderung einer Wetterentzündung durch Sicherheitslampen. (Min.-Journ.) Am 30. November d. v. J. ereignete sich in der Shipley-Kohlengrube in Derbyshire ein plötzlicher Durchbruch schlagender Wetter, welche bald einen großen Raum der Strecken erfüllten, ungeachtet eines starken Wetterzuges von mehreren tausend Kubikfuß per Minute. Seit 4 Jahren war der Gebrauch der Sicherheitslampen in dieser Grube eingeführt. Sobald die Arbeiter an diesen Lampen die Gegenwart schlagender Wetter bemerkten, zogen sie sich vorsichtig aus der Grube zurück. Am folgenden Tage wurde vermöge der fortgehenden Ventilation die Grube gasfrei befunden. Der Anwendung der Sicherheitslampen, und dem guten Zustande, in dem sich dieselben befanden, ist die Erhaltung der zahlreichen Menschenleben zu verdanken. (Schles. Wochenschr.)

Wagen, 20. August. Explosion schlagender Wetter. Vor einigen Tagen sind auf einer Kohlengrube des Wurm-Reviere drei Arbeiter ein Opfer der schlagenden Wetter geworden. Neben ihnen fand man zwei offene Lampen, die durch Nachschlüssel geöffnet waren. Die Arbeiter kennen die Gefahr, der sie sich aussetzen, sie haben strenge Vorschriften, die besten Sicherheits-Apparate, und trotz allen Unglücksfällen ist der unverantwortliche Leichtsin, durch den Einer oder der Andere nicht nur sich, sondern auch andere Kameraden dem Untergange Preis gibt, nicht auszurotten. (Nach. Z.)

Leipzig. Ein Pfennig-Tarif. In Bezug auf die Frage über den Steinkohlen-Transport per Bahn hat die sächsische Staatsregierung neuerlich die eingehendsten Erörterungen angestellt und

ist hierbei zu dem erfreulichen Schlussergebniß gelangt, daß für die Kohlenfrachten im Interesse des Bergbaues sowohl als der Eisenbahnen noch Etwas geschehen müsse und unbedenklich auch geschehen könne. Nothwendig ist dabei freilich, mit den an die sächsischen Staatsbahnen anschließenden Eisenbahnen eine Vereinbarung zu treffen, damit auch auf diesen Bahnen eine Ermäßigung der Kohlenfrachten eingeführt wird. Verhandlungen über diesen Punkt sind eingeleitet und stellen ein günstiges Ergebnis in Aussicht.

(Verggeist.)

Administratives.

Allgemeines.

— (Einbringung unberichtigter Verarialersätze verstorbenen Staatsdiener.) Aus Anlaß der wiederholt gemachten Wahrnehmung, daß die nach verstorbenen Staatsdienern unberichtigt aushaftenden Gehaltsvorschußreste aus den normalmäßigen Versorgungsbezügen ihrer Witwen eingebracht worden sind, wird die bestehende Vorschrift in Erinnerung gebracht, wonach die zur Zeit des Ablebens eines Staatsdieners bei ihm noch unberichtigt aushaftenden Verarialersätze, als: Besoldungsvorschuß-, Tag- und Rechnungss-, dann andere Schuld-Reste, niemals aus den, der Witwe oder den Waisen zuerkannten Versorgungsbezügen, sondern nur aus den allenfalls noch rückständigen Aktivitätsgebühren oder aus dem sonstigen Nachlasse des Verstorbenen einbringlich zu machen und insofern dieser Nachlaß hierzu nicht ausreicht, als uneinbringlich nach Maßgabe des Wirkungskreises der Behörden abzuschreiben sind.

Erkenntniß.

Von der k. k. Berghauptmannschaft zu Komotau wird auf Grund dessen, daß die im Saazer Kreise, Duxer politischen Amtsbezirktes, Gemeinde Riesenberg gelegenen, aus drei einfachen Grubenmaßen nach dem allerhöchsten Patente vom Jahre 1819 bestehenden Silberzehen, Segen Gottes, Dreifaltigkeit, Johann Bapt., gemäß der am 30. August 1860 bergbehördlich gepflanzten Erhebung seit mehreren Jahren nicht im Betriebe stehen, und in Folge dessen, daß der hierämtlichen, an die einzeln bücherlich vorgeschriebenen Theilhaber ergangenen und gleichzeitig in das Amtsblatt der Prager Zeitung, ddo. 19 Jänner 1861, Nr. 17 eingeschalteten Aufforderung vom 9. Jänner 1861, Z. 4741 anni 1860 zur vorchriftmäßigen Bauhafthaltung dieser Silberzehen, zur Bestellung eines gemeinschaftlichen Bevollmächtigten, zur Verichtigung der mit Schluß 1860 ausständigen Maßengebühren pr. 37 fl. 80 kr. öst. W. und zur Rechtfertigung des unterlassenen steten Betriebes von Seite der nachbenannten Theilhaber, als: der Herren Cajetan Wohl, Wundarzt in Auffsig, Anton Dittrich in Priesen bei Bilin, Anton Albrich, Kaufmann in Brüx, Franz Richter, Bäckermeister in Brüx, Franz Stieber, Bäckermeister in Brüx, Franz Haberjettel, Kaufmann in Brüx, Johann Eckert, Chorrector in Brüx, Frau Johanna Lopper in Brüx, Anton Hinkel, Wirthschaftsbesitzer in Hostomitz, Traugott Lobrecht Herber, Obersteiger in Klostergrab, Anton Wosowsky in Cessabill, Adolph Friedel, Kaufmann in Königswald, Johann Vieten, Würger in Brüx, Friedrich Fehrer in Brüx, Frau Katharina Marsch in Kummerzursch, P. Ferdinand Knotbe, gewes. Prior des Stiftes Dffegg, P. Konrad Preiß, Probst zu Marienthal in Sachsen, Anton Beill, Gerichtsactuar in Dffegg, Valentin Böhm, Papiermacher in Ladung, Franz Schaffarz, Zimmermann in Dffegg, Wenzel Brettschneider in Dffegg, Anton Kron, Schuhmachermeister in Dffegg, Johann Wollmann, Förster in Ratschengrund, Anton Kohl, Fleischauger in Steinwasser, Franz Kunert, Gastwirth in Teplitz, Andreas Schuhmann, Kupferschmied in Teplitz, Florian Reichmann, Finanzoberaufsesser, Emanuel Lorenz, gewes. Gerichtsactuar in Dffegg, Johann Fuz, Kaufmann in Brüx, Joseph Schlägel, Bäckermeister in Dffegg, Frau Anna Kretschy in Prag, die gräflich Waldsteinische Güterdirection zu Dux, nicht entprochen worden ist, nimmeh auf die Entziehung dieser Bergwerkseigentitäten nach Vorchrift des allgemeinen Berggesetzes §. 244 mit dem Besipse erkannt, daß nach eingetretener Rechtskraft dieses Erkenntnisses in Gemäßheit des §. 253 allg. B. G. die weitere Amtshandlung vorgenommen werden wird.

Komotau, den 24. September 1861.

Der k. k. Berghauptmann.

Erkenntniß.

Von der k. k. Berghauptmannschaft zu Pilsen wird auf Grundlage dessen, daß die dem Herrn Alexander Czerny allein gehörigen,